



Kirchenpräsidentin

Evangelisch-reformierte Kirche - Saarstraße 6 - 26789 Leer

An alle

- Kirchengemeinden
- Synodalverbände
- Rentämter und Gemeindeämter
- Pastorinnen und Pastoren
- Mitarbeitende im Landeskirchenamt
- Diakonisches Werk der Ev.-ref. Kirche
- Mitglieder des Diakonischen Werkes

Landeskirchenamt
Saarstraße 6
26789 Leer
Telefon: 0491 / 9198 - 0
www.reformiert.de

Martin Mansholt
martin.mansholt@reformiert.de
Telefon: 0491 / 9198 - 206
Fax: 0491 / 9198 - 170
AZ: RdSchr. 7/2024
AG-Zuschuss zum Deutschlandticket als Jobticket

29.08.2024

Rundschreiben 7/2024

- Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket als Jobticket -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das bundesweit einheitliche **Deutschlandticket als Jobticket** (kurz: *D-Ticket Job*) für **49,00 Euro** ist ein Angebot, welches Anstellungsträger ihren Mitarbeitenden vergünstigt zur Verfügung stellen können. Mitarbeitende haben damit die Möglichkeit, den öffentlichen Schienen-/Personennahverkehr in ganz Deutschland in der 2. Klasse vergünstigt zu nutzen (*Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, RB-, RE- oder S-Bahnen*).

Wenn ein Anstellungsträger seinen Mitarbeitenden einen **Arbeitgeberzuschuss** von mindestens 25% zum normalen Ticket-Preis gewährt (= **12,25 Euro pro Monat**), dann wird aufgrund einer gesetzlichen Regelung zusätzlich ein weiterer Rabatt von 5% (= **2,45 Euro pro Monat**) durch das jeweilige Verkehrsunternehmen gewährt. Das D-Ticket Job kostet den Mitarbeitenden somit insgesamt nur **34,30 Euro** pro Monat anstatt **49,00 Euro** (siehe nachfolgende Berechnung).

Berechnung	
Monatlicher Ticketpreis für das D-Ticket Job	49,00 Euro
- Nachlass vom Verkehrsunternehmen (5% vom Ticketpreis)*	- 2,45 Euro
Monatlicher Ticketpreis für die/den Mitarbeitende/n (Abbuchung vom Bankkonto)	46,55 Euro
- Arbeitgeberzuschuss über die Gehaltsabrechnung (25% vom Ticketpreis)*	- 12,25 Euro
Monatliche Kosten insgesamt für die/den Mitarbeitende/n	34,30 Euro

*Der Arbeitgeberzuschuss (25%) ist steuer- und sozialabgabenfrei. Es kommt lediglich zu einer Minderung des daraus ergebenden Jahresbetrages bei der Entfernungspauschale. Der vom Verkehrsunternehmen gewährte Nachlass (5%) wird dagegen nicht bei der Entfernungspauschale angerechnet.

Weitere Informationen sowie FAQ's zum D-Ticket Job finden Sie [hier](#).

[...]

Damit in der Ev.-ref. Landeskirche der Arbeitgeberzuschusses von 25% gewährt werden kann, mussten aus rechtlichen Gründen zunächst entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Diese Beschlüsse wurden in den entsprechenden Gremien mittlerweile gefasst:

- Für **Mitarbeitende im Angestelltenverhältnis** im Geltungsbereich der Dienstvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (*DVO.EKD*) erfolgte der Beschluss durch die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland (*ARK.EKD*).
- Für **Mitarbeitende im Beamtenverhältnis** zur Ev.-ref. Landeskirche erfolgte der Beschluss durch das Moderamen der Gesamtsynode der Ev.-ref. Landeskirche.

Eine weitere Voraussetzung für die Nutzung des vergünstigten D-Ticket Job ist der Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Verkehrsunternehmen, der von der Ev.-ref. Landeskirche mittlerweile mit der Deutschen Bahn geschlossen wurde.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, dass interessierte Mitarbeitende in den Ev.-ref. Kirchengemeinden, in den Ev.-ref. Synodalverbänden, in der Ev.-ref. Landeskirche sowie bei weiteren Anstellungsträgern, **deren Gehälter / Bezüge ausschließlich im Landeskirchenamt abgerechnet werden**, das vergünstigte D-Ticket Job bei der Deutschen Bahn beziehen können. Die Bestellung und Herausgabe des D-Ticket Job erfolgt digital als Handy-Ticket (für die DB-App) ausschließlich über das hier verlinkte [Onlineportal](#) der Deutschen Bahn. Zur Anmeldung ist die Eingabe des folgenden **Firmencodes** erforderlich:

Firmencode = **DTV24EVREF7**

Anschließend ist die persönliche Registrierung / Anmeldung und die Eingabe der 7-stelligen Personalnummer notwendig (*diese befindet sich an erster Stelle auf der Gehalts- / Bezügemitteilung*). Ansonsten führt das Onlineportal automatisch durch den Bestellprozess. Bei Bedarf kann eine Hilfe zum Bestellprozess [hier](#) heruntergeladen werden.

Nach erfolgreicher Bestellung und anschließender Freigabe im Landeskirchenamt erhält die/der Mitarbeitende das D-Ticket Job digital als Handy-Ticket und kann in der DB-App gespeichert werden. Ab dem ersten Gültigkeitstag ist das D-Ticket Job nutzbar (z.B. 01.09. / 01.10. / ...). Vom Bankkonto der/des Mitarbeitenden wird der vergünstigte Ticketpreis von 46,55 Euro jeweils zum Monatsersten abgebucht und der Arbeitgeberzuschuss von 12,25 Euro über die Gehalts-/Bezügeabrechnung jeden Monat gutgeschrieben. Die Personalabrechnungsstelle im Landeskirchenamt erhält hierfür entsprechende Nachweise von der Dt. Bahn.

Das D-Ticket Job ist ausschließlich im Abonnement erhältlich und gilt immer für den aktuellen Kalendermonat. Es verlängert sich automatisch und ist monatlich durch die/den Mitarbeitende/n jeweils zum 10. des laufenden Monats über die DB-App kündbar. Wegen des dadurch wegfallenden Arbeitgeberzuschusses ist die Personalabrechnungsstelle im Landeskirchenamt von der/dem Mitarbeitende/n per Email über den Kündigungszeitpunkt entsprechend zu informieren (personalabrechnung@reformiert.de).

Wichtiger Hinweis

Mitarbeitende, die das D-Ticket Job zukünftig nutzen möchten, aber bereits privat über ein Deutschlandticket im Abonnement bei der Deutschen Bahn bzw. bei einem anderen Verkehrsunternehmen verfügen, sollten ihr privates Abonnement rechtzeitig kündigen.

[...]

D-Ticket Job und Dienstreisen

Das D-Ticket Job kann für Dienstreisen / Dienstgänge genutzt werden, die mit Regionalzügen oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zeitlich gut erreichbar sind. In dem Fall ist eine Erstattung in Höhe der dadurch eingesparten Fahrkarte/n möglich. Die Erstattung für die eingesparte/n Fahrkarte/n ist dabei insgesamt auf bis zu 34,30 Euro pro Monat begrenzt und ist, wie bei sonstigen Reisekostenanträgen, bei der Reiskostenabteilung im Landeskirchenamt zu beantragen.

Wegfall des Arbeitgeberzuschusses

Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zum D-Ticket Job besteht nur, sofern zeitgleich ein Anspruch auf Entgelt / Besoldung in einem Monat besteht. Bei vollen Monaten **ohne** Anspruch auf Entgelt / Besoldung ist eine Gewährung des Arbeitgeberschusses aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich; z.B. bei:

- Elternzeit
- unbezahlter Sonderurlaub
- längerer Arbeitsunfähigkeit bzw. Ende der Entgeltfortzahlung / Krankengeldzuschusszahlung
- Beendigung des Arbeits- / Dienstverhältnisses
- Eintritt in den Ruhestand

Wegen des dadurch wegfallenden Arbeitgeberzuschusses ist das D-Ticket Job vom Mitarbeitenden zu kündigen und die Personalabrechnungsstelle im Landeskirchenamt per Email entsprechend zu informieren (personalabrechnung@reformiert.de).

Arbeitgeberzuschuss für Angestellte bei weiteren Anstellungsträgern

Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zum D-Ticket Job haben grundsätzlich alle Mitarbeitende, deren Angestelltenverhältnis im Geltungsbereich der DVO.EKD geführt wird. Dies sieht der Beschluss der ARK.EKD vor. Der Arbeitgeberzuschuss ist somit auch von Anstellungsträger im Bereich der Ev.-ref. Kirche (z.B. *Ev.-ref. Kirchengemeinden; Ev.-ref. Synodalverbände; Mitglieder des Diakonischen Werkes sowie weitere Anstellungsträger*) an Mitarbeitende zu gewähren, deren Arbeitsverhältnisse **nicht** über die Personalabrechnungsstelle des Landeskirchenamtes abgerechnet werden. In diesen Fällen müssen diese Anstellungsträger einen eigenen Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn bzw. mit einem anderen Verkehrsunternehmen ihrer Wahl eingehen und die Jobtickets entsprechend verwalten.

Das Rundschreiben soll Ihnen einen Überblick über die Veränderungen zu den aufgeführten Punkten geben. Ansprüche irgendwelcher Art kann aus diesen Hinweisen nicht hergeleitet werden. Auf Einzelfälle kann dieses Rundschreiben naturgemäß nicht eingehen.

Ich bitte um Weiterleitung dieses Rundschreibens an die Mitarbeitenden in Ihrem Hause!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



M. Mansholt